

Reparaturservice Hitachi Powertools

Garantie:

- 24 Monate Garantie für Geräte die von privaten Endanwendern gekauft und genutzt werden
- 12 Monate Garantie für den gewerblichen Anwender
- 3 Jahre Garantie für alle Anwender wenn Sie sich auf unserer Homepage registrieren
- 6 Monate bei Reparatur auf die ausgetauschten Ersatzteile

siehe Garantiebedingungen

Die Garantiereparatur:

- Der Händler/Kunde meldet seine Maschine unter www.hitachi-powertools.de „Service – Reparaturservice-Reparaturanmeldung online“ zur Reparatur an und erhält eine einmalige Reparaturnummer sowie die UPS Transaktionsnummer(Paketnummer)
- UPS kommt meistens schon am nächsten Tag(max. aber 2Werktage), das Gerät bei angegebener Adresse abholen
- zwingend für eine schnelle, kostenlose Abwicklungsprüfung ist der beigelegte Kaufbeleg ggf.incl.3 Jahresgarantiezertifikat
- in der Werkstatt angekommen wird das Gerät innerhalb von 48 Stunden repariert und zurückgeschickt
- wird eine Garantie abgelehnt verfahren wir weiter wie unter dem Punkt der normalen Reparatur
- Anmeldung und Abholung sind im Garantiefall kostenfrei

Die normale Reparatur:

- Der Händler/Kunde meldet seine Maschine unter www.hitachi-powertools.de – Service-Reparaturservice – Reparaturanmeldung online“ zur Reparatur an und erhält eine einmalige Reparaturnummer sowie die UPS Transaktionsnummer(Paketnummer)
- UPS kommt meistens schon am nächsten Tag(max. aber 2Werktage), das Gerät bei angegebener Adresse abholen
- in der Werkstatt angekommen wird das Gerät innerhalb von 48 Stunden befundet und ein Kostenvoranschlag erstellt der dann dem Händler/ Kunden zugefaxt wird.
- Wir warten nun auf die Antwort des Kunden
Möglich ist:
 - Reparatur laut Kostenvoranschlag durchführen
 - Defektes Gerät entsorgen, da die Reparatur zu teuer ist
 - Defektes Gerät entsorgen + Neumaschine erwerben
 - Defektes Gerät unrepariert und demontiert zurücksenden, **hier berechnen wir 9€ Frachtkosten + 15€ für den entstanden Aufwand.**
 - Defektes Gerät unrepariert und montiert zurück,
hier berechnen wir den angebotenen Stundensatz + 9€ Fracht + 15€ Aufwands pauschale.
Die Inbetriebnahme des Gerätes erfolgt auf eigene Verantwortung.

- nach Erhalt der Antwort wird der entsprechende Wunsch des Kunden umgehend umgesetzt
 - eine weitere Möglichkeit ist die Teilreparatur, hier bestimmt der Kunde welche Teile ersetzt werden. Dem Wunsch wird entsprochen solange sicherheitstechnisch nichts dagegen spricht
- Eine Garantie für diese Art der Reparatur geben wir nicht, ansonsten wird eine Garantie auf die bei einer Reparatur verbauten Ersatzteile von 6 Monaten gewährt
- Unter allen unseren Kostenvoranschlägen wird ein vergleichbares neues Gerät zum Listenpreis angeboten. Dies soll die Entscheidung „Reparatur ja/ nein „ erleichtern.

Die Hitachi Garantiebedingungen und die Bedingungen für die 3 Jahres Garantie sind Grundlage für unsere Entscheidungen.

Garantiebedingungen

Jedes HITACHI-Elektrowerkzeug wird sorgfältig geprüft, getestet und unterliegt den strengen Kontrollen der HITACHI-Qualitätssicherung.

HITACHI gewährt gegenüber privaten Ersterwerbern (Verbrauchern) für die Dauer von zwei Jahren und gegenüber gewerblichen Ersterwerbern für die Dauer von einem Jahr – jeweils gerechnet ab Kaufdatum – auf seine Elektrowerkzeuge eine Herstellergarantie für einwandfreie Verarbeitung und fehlerfreies Material mit folgendem Inhalt:

im Falle eines Verarbeitungs- oder Materialfehlers erfolgt die kostenlose Reparatur oder –falls eine Reparatur nicht möglich ist – der kostenlose Austausch des Gerätes gegen ein neues Gerät (gegebenenfalls Nachfolgemodell).

Diese Garantieleistungen umfassen jedoch nicht Schäden, die auf unsachgemäße Anwendung wie etwa Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung, falscher Stromart oder ungeeignetem Zubehör sowie auf Fremdeinwirkung wie etwa Sturz oder Schlag zurückzuführen sind. Nicht umfasst von den Garantieleistungen ist ferner ein gebrauchsbedingter Verschleiß im üblichen Rahmen und Umfang.

Leistungen aus dieser Garantieerklärung werden ausschließlich von HITACHI selbst und den von HITACHI hierzu ausdrücklich autorisierten Firmen erbracht.

Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist das betroffene Elektrowerkzeug mit dem Original-Kaufbeleg (mit Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung) vollständig vorzulegen oder einzusenden. Teilweise oder komplett demontierte Elektrowerkzeuge können nicht angenommen werden.

Vertragliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bleiben von dieser Herstellergarantie unberührt.

3 Jahres Garantiebedingungen für Deutschland

HITACHI gewährt gegenüber privaten Ersterwerbern (Verbrauchern) für die

Dauer von zwei Jahren und gegenüber gewerblichen Ersterwerbern für die

Dauer von einem Jahr – jeweils gerechnet ab Kaufdatum – auf seine Elektro- und Benzin-Motor betriebenen Werkzeuge eine Hersteller Garantie für einwandfreie Verarbeitung und fehlerfreies Material mit folgendem Inhalt:

im Falle eines Verarbeitungs- oder Materialfehlers erfolgt die kostenlose

Reparatur oder – falls eine Reparatur nicht möglich ist – der kostenlose

Austausch des Gerätes gegen ein neues Gerät (gegebenenfalls Nachfolgemodell).

Verlängerung der Garantie auf 3 Jahre

Für alle ab dem 1.09.2008 in Deutschland beim autorisierten Fachhandel gekauften HITACHI POWER TOOLS (ausgenommen Nickel-Cadmium- und Nickel-Metall-Hydrid- Akkus) verlängert sich die Garantie auf 3 Jahre, wenn sich der Käufer dieses Werkzeugs innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum im Internet unter www.HITACHI-POWERTOOLS.de registriert. Als Nachweis dieser Registrierung erhält der Käufer ein 3 Jahres Garantie Zertifikat, das er ausdrucken oder downloaden muss um im Garantiefall den Nachweis der Registrierung erbringen zu können. Der Kunde muss mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein um die Registrierung erfolgreich abschließen zu können.

Diese Garantieverlängerung bieten wir nur für Kunden mit Firmen/Wohnsitz in Deutschland an.

Ausschluss: (Ver-/)Mietgeschäfte und Palettenbauunternehmen können für ihre im Einsatz befindlichen Elektrowerkzeuge und Benzin Motor betriebenen Werkzeuge der **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** keine Garantieverlängerung und Schutzbriefe beantragen.

Grundsätzlich ausgeschlossen von Garantieleistungen sind Schäden aufgrund von unsachgemäßer Anwendung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung sowie zweckentfremdeten Einsatz und Benutzung von HITACHI fremdem Zubehör.

Auch bei Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung oder Stromart sowie Sturz oder Schlageinwirkung, können keine Garantieleistungen anerkannt werden.

Eine gebrauchtsbedingte Abnutzung oder Verschleiß an Bauteilen, z.B. Kohlebürsten, Leuchtmittel, Kugellager, Schalter, Kabel, Filter, Akkus oder Dichtungen ist nicht Gegenstand der Garantievereinbarung.

Geöffnete, teilweise demontierte oder mit Fremdteilen reparierte Geräte sind ebenso von der Garantieleistung ausgeschlossen wie Geräte, die nicht fachgerecht repariert wurden.

Im Garantiefall ist das betroffene HITACHI Werkzeug zusammen mit dem Garantiezertifikat und einer Kopie des Original Kaufbelegs (mit Produktbezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum und Rechnungsnummer) vollständig an die HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH, einzusenden. Die Daten der beiden Dokumente müssen übereinstimmen.

Garantiereparaturen aus der 3 Jahres Garantie werden ausschließlich von der HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH selbst erbracht.